



2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 19.12.2016 festgestellte und zuletzt durch den 1. Änderungsbeschluss vom 19.07.2017 geänderte Flurbereinigungsgebiet der **Vereinfachten Flurbereinigung Altenautal-Borchten** wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) **in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)** wie folgt geändert:

Dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke zugezogen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Paderborn

Gemeinde Borchten

Gemarkung Etteln

Flur 3	Flurstück 75
Flur 4	Flurstück 156
Flur 17	Flurstücke 439, 440

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von:

91,3662 ha.

2. Die durch diesen Beschluss betroffenen Flurstücke sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Gründe

Die Zuziehung der Flurstücke zur Vereinfachten Flurbereinigung Altenau-Borchen entspricht den Zielsetzungen des § 86 Abs. 1 FlurbG und dient insbesondere der Erreichung der Ziele des mit Beschluss von 19.12.2016 eingeleiteten Verfahrens. Die an der Änderung des Flurbereinigungsgebietes beteiligten Grundstückseigentümer haben sich in Vorverhandlungen mit der Zuziehung einverstanden erklärt und sind gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33)
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

einzureichen oder bei der Bezirksregierung Detmold als Niederschrift zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die elektronische Poststelle der Behörde zu übermitteln ist. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

(S)  Im Auftrag
Konstantin Plümer
1. v. d. Reg.-Verm.-Direktor